

Die „dunkle Seite“ der Demokratie

Ein Forschungsprojekt an der Uni Heidelberg untersucht den „Radikalenerlass“ – Politisch ist der Umgang damit ein heißes Eisen

Heidelberg. Anfang der 1970er Jahre regierte in Berlin eine sozial-liberale Koalition. „Mehr Demokratie wagen“, hatte SPD-Kanzler Willy Brandt als Parole ausgegeben. Und gleichzeitig litten viele junge Demokraten in genau dieser Zeit ganz besonders. Der Grund: der „Radikalenerlass“, den Brandt vor 47 Jahren, am 28. Januar 1972, unterzeichnete. Millionen Menschen, die in den Staatsdienst wollten, wurden bis Anfang der 1990er überprüft. Über 1000 Menschen mit Berufsverboten belegt.

Es ist ein Kapitel der deutschen Geschichte, das die Betroffenen umtreibt (siehe Interview rechts). Politisch jedoch hat man sich lange Zeit vor der Auseinan-



Das Heidelberger Historiker-Team (v.l.): Mirjam Schnorr, Yvonne Hilges, Prof. Edgar Wolfrum, Dr. Birgit Hofmann. Foto: Sgries

dersetzung mit den Auswirkungen des „Radikalenerlasses“ gedrückt. Erst in den letzten Jahren haben sich erste Bundesländer an die selbstkritische politische Aufarbeitung gewagt. Und auch in der historischen Forschung klaffen Lücken. Das soll sich ändern.

„Wir haben bisher die Geschichte der Bundesrepublik zu linear als Erfolgsgeschichte gesehen“, sagt der Heidelberger Historiker Edgar Wolfrum. Allmählich gehe es aber darum, zu fragen: „Wo sind die dunklen Seiten der Demokratie?“ Und da spiele das aktuelle Forschungsprojekt des Teams um den 58-Jährigen bestimmt hinein: „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968-2018)“.

Man frage sich schon, so Wolfrum, wie in der „liberalsten Epoche“ der Bundesrepublik „solche Dinge“ geschehen konnten. Er spricht vom „Widerspruch der Zeit“, dass beispielsweise in Baden-Württemberg zwar mit Hans Filbinger ein Ministerpräsident mit NSDAP-Vergan-

genheit regieren durfte, aber an anderer Stelle junge Menschen verfolgt wurden, die nichts Illegales taten. Seine These: „Der Radikalenerlass war der innenpolitische Preis der Ostpolitik.“ Brandt „kaufte die Zustimmung der Konservativen“. Wobei Wolfrum auch klarstellt: „Es ist wichtig für eine Demokratie, dass sie wehrhaft ist. Die Intention war vielleicht sogar gut.“

In Heidelberg sind die Historiker zunächst einmal mit der Sichtung der Akten in den Landesarchiven beschäftigt. Von „mehreren Hundert Akteneinheiten“ allein im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart spricht Mirjam Schnorr. Dabei geht es um die „offiziellen“ Dokumente, aber auch um zahlreiche Flugblätter, Demoauftritte, Studentenzeitschriften, Landtagsprotokolle oder Presseberichte, die auch alle in die Untersuchung einfließen sollen. „Logik reinbringen“, nennt Schnorr ihre Aufgabe.

Mit 300 000 Überprüfungsvorgängen allein bis Ende der 70er-Jahre rechnet Schnorr, die irgendwie erfasst seien. Rund 80 Prozent davon betrafen Lehrer, 10 Prozent Hochschullehrer. Aber auch bei Bahn- oder Postbeamten wurde sehr genau hingeschaut. In rund 1300 Fällen habe es in Baden-Württemberg Verfahren gegeben. 200 bis 300 endgültige Entlassungen oder Berufsverbote soll es gegeben haben.

„Ich habe am Anfang auch gedacht, dass man in jeden Fall mal reinschauen kann. Das, glaube ich, wird nicht möglich sein“, sagt Schnorr. Und so hat sie bislang nur einzelne Fälle „angelesen“. „Da sind schon Beispiele dabei, die einem sauer aufstoßen.“ Beispielsweise der Mann, dem ein einfaches Heinrich-Heine-Zitat in seiner Heiratsanzeige zum Verhängnis wurde.

Gefördert wird das Projekt mit rund 250 000 Euro für drei Jahre vom Wissenschaftsministerium. Und von dort kam auch der Anstoß. Ministerin Theresia Bauer sei „sehr rege“ gewesen, habe bei ihm dafür geworben, dass er ein entsprechendes Forschungsprojekt auf die Beine stelle, erzählt Wolfrum. Und auch in die eigene, grüne Landtagsfraktion habe sie sich dafür eingesetzt, heißt es. Wolfrum lobt das „historische Gespür“ im Ministerium – zuletzt ließ man dort die NS-Vergangenheit der Landesministerien aufarbeiten.

Politisch interessant ist dieses Engagement Bauers, weil die Betroffenen im

KAMPF DER POLITISCHEN ENTRECHTUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Herausgeber: Komitee gegen die Berufsverbote und gegen die politische Entrechtung im Öffentlichen Dienst

WEINHEIM

MANNHEIM

HEIDELBERG

KARLSRUHE

Junii 1973 • 20 Pf

verantwortl:

Druck: Caro Druck, Heidelberg

Lohndiktat - kein Streikrecht



Fischer-Menshausen - so erlauchte Herron wie Gewerkschaftsleiter Herbach, der verantwortliche Geschäftsführer der ÖBU Wagner, der Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes Krause und der Vertreter des Bundesverbands Deutscher Arbeitgeber Hertat. Für das Minderheitsvotum stellten die Gewerkschaftsvertreter und unter anderen der ÖBU-Personalchef Bley-Ferdiner. Die zwei verschiedenen Stellungnahmen kamen so zustande, daß alle Mitglieder sich auf einen Teil der Reformmaßnahmen einigen konnten, während in anderen Fragen Unbereitschaft bestehen. Über die Bedeutung dieser Meinungsunterschiede schreibt der ÖBU-Vorstandsrats-Kleiner: "Auch der Minderheitsvorschlag" ist, "trotzdem er sich einige Punkte von Minderheitsvotum abhebt, für die Gewerkschaft ÖBU insgesamt unannehmbar" (ÖBU-Magazin, Juni 73).

WAS IST IM EINZELNEN GEPLANT ?

Das Minderheitsvotum will die bisherigen Besonderepflichten, darunter die "Treuepflicht" (§ 33 ff. Besonderepflichten-

sect) auf alle im Öffentlichen Dienst Beschäftigten ausdehnen. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Tarifautonomie und das Streikrecht, das bislang eingeschränkt den Arbeitern und Angestellten im Öffentlichen Dienst zustand, nun völlig nach dem Öffentlichen Dienst zu verlagern. Dies würde zur Folge haben, daß der "Neue Beschäftigtentyp" keine Tarifverhandlungen und deshalb auch keinen Arbeitskampf führen kann.

Das Minderheitsvotum spricht sich für die Unterbindung von sogenanntem Status- und Folgestreit aus. Das bedeutet, daß in einem einheitlichen Dienstrecht (Statusrecht) allgemeine Verpflichtungen festgelegt werden (u.a. auch die Treuepflicht), während in einem "Folgerrecht" das Recht zugestanden werden soll, Tarifverhandlungen zu führen und in diesen Zusammenhängen auch zu streiken. Daraus hier festgestelltes Streikrecht - das auch für bisherige Beamte gelten würde und also fortgeschrittlich klingt - wird jedoch im gleichen Minderheitsvotum so eingeschränkt, daß es faktisch nicht mehr besteht. Denn das Streikrecht soll nur dann gelten, wenn die Beamten nicht der Auffassung sind, daß durch einen solchen Streik die "Wahrnehmung wichtiger öffentlicher Aufgaben gefährdet" würde. Diese Unterwerfung des Streikrechts unter das "Gemeinwohl", festzuhalten durch die Gerichte des bürgerlichen Staates, bedeutet faktisch die Aufhebung des Streikrechts. Denn so ließe

GENÜGEND-REFORM PLANT: UNFASSENDE ENTRECHTUNG UND RATIONALISIERUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Zu einem Zeitpunkt, wo viele fortschrittliche Menschen sich gegen die Berufsverbote im öffentlichen Dienst wenden, weil sie schon haben, daß der Versuch, Kommunikation aus dem öffentlichen Dienst auszuklammern, sich immerzu gegen die demokratischen Rechte wendet. Zu diesem Zeitpunkt geht der bürgerliche Staat daran, eine "Reform" des öffentlichen Dienstes einzuleiten, die direkt und unmittelbar alle 3,2 Millionen im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten betrifft und ihre materiellen Interessen und politischen Rechte frontal angreift. Grundlage der "Reformpläne" sind die

BERUFSVERBOT am Weinheimer Gymnasium

Das Rektorat des Gymnasiums Weinheim unter der Führung von OStDir. Heury hat am 24.5. den nebensächlich beschäftigten Religionslehrer Jürgen Heutz-Fritatos aus dem Schuldienst entlassen. Diese Entlassung wurde von Evangelischen Oberkirchenrat in einem Brief vom 1.6.73 rückwirkend bestätigt.

PREDIGT FÜHRT ZU REISSUNGS

Der Grund für diese Entlassung war eine Predigt, die Heutz auf Aufforderung durch den ihm vorgesetzten Religionslehrer hin am 2. Mai gehalten hatte. In dieser Predigt kritisierte Heutz die Zustände, wie sie in deutschen Schulen vielfach anzutreffen sind. Unter anderem sprach er

VERANSTALTUNG IM KAMPF

"SOLIDARITÄT MIT UNTEREN HÄNDEN - KAMPF DER POLITISCHEN ENTRECHTUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST"

Freitag, 29. Juni

Ort: siehe Flugblätter und

Anfang der 1970er waren die Auseinandersetzungen um Berufsverbote allgegenwärtig. Diese Aktivisten-Zeitung aus dem Juni 1973 thematisiert einen Fall in Weinheim, wo ein Religionslehrer entlassen worden war. Quelle: Materialien zur Analyse von Opposition/MAO

Land, organisiert in der Initiative „40 Jahre Radikalerlass“, sich eigentlich von der Landesregierung im Stich gelassen sehen. Zwar traf man sich im Sommer 2015 mit Vertretern der damaligen grün-roten Koalition an einem „Runden Tisch“. Die erhoffte Rehabilitation, eine Entschuldigung oder gar eine Entschädigung, blieb aber aus. Mit der Landtagswahl versiegten die Gesprächskanäle.

Könnte das Heidelberger Forschungsprojekt die Grundlage für eine Rehabilitation liefern? „Das möchte ich nicht ausschließen“, sagt der Grünen-Abgeordnete Uli Scerl, der damals die Gespräche mit angestoßen hatte. „Ich setze darauf, dass wir mit den Ergeb-

nissen das Thema noch mal aufgreifen können.“

Seitens der Betroffenen hört man diese vage Auskunft nicht gern. „Ein weiteres Hinauströsten ist nicht akzeptabel“, fordert Martin Horning weiterhin schnelles Handeln - auch wenn er wenig Hoffnung hat, dass es dazu kommen wird.

Und wie stehen die Historiker zu diesem Konflikt? „Wir müssen jetzt erst mal die Grundlagen schaffen“, sagt Wolfrum. „Sonst diskutieren wir nur wieder auf der politischen Ebene.“ Auf jeden Fall werde man zu gegebener Zeit auch auf die Betroffenen zugehen, sie als Zeitzeugen hören. Eine Rehabilitation der Betroffenen könne aber nur die Politik leisten.

„Ein weiteres Hinauströsten ist nicht akzeptabel“

Martin Hornung: politische Entschuldigung notwendig

Von Sören S. Sgries

Heidelberg. Martin Hornung (71, Foto: Rothe) legte im Sommer 1975 an der PH Heidelberg sein Examen für Grund- und Hauptschullehramt ab. Seinen Beruf durfte er aber nicht antreten – weil er sich öffentlich kritisch über den „Schiess-Erlass“ durch den damaligen Innenminister Karl Schiess (CDU) geäußert hatte. Mit Berufsverbot belegt, lernte Hornung bei Grau-Bremse (Haldex) als Arbeiter an. Heute engagiert der Heidelberger sich in der Betroffeneninitiative „40 Jahre Radikalenerlass“.

> Herr Hornung, wie haben Sie reagiert, als Sie von der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Radikalenerlasses an der Uni Heidelberg erfahren haben?

Der erste Gedanke war: Wir freuen uns darüber, dass endlich, nach sechs Jahren, etwas in Gang kommt und die 2012 versprochene Aufarbeitung umgesetzt wird.



> Zuletzt gab es einen „Runden Tisch“ mit der damaligen grün-roten Landesregierung im Sommer 2015. Anfang 2016 wurde die Arbeit beendet. Seitdem herrschte Schweigen?

Ja. Und es war für uns völlig unverständlich. Nicht akzeptabel. Aber wir mussten es hinnehmen. Herr Kretschmann hat das entschieden und wollte vor der Wahl nichts mehr vom Runden Tisch wissen.

> Welche Erwartungen haben Sie jetzt an die Historiker?

Wir hoffen, dass nicht nur vorhandenes Archivmaterial aufgearbeitet wird. Sondern dass auch Einzelheiten erforscht werden, die bisher unbekannt sind. Also: Welche Kommissionen damals getagt haben, wie die Entscheidungen über Einstellung oder Nichteinstellung getroffen wurden. Protokolle oder Forschungsergebnisse dazu sind uns bisher nicht bekannt. Wir wissen aber aus Notizen in Unterlagen von Betroffenen, dass es so ein Gremium gegeben haben muss. Wir hoffen, dass die Universität es schafft, an diese Protokolle heranzukommen.

> Was erhoffen Sie sich als politisches Signal?

Wir erwarten von dem Forscherteam nicht, dass es sich für die Durchsetzung unserer weiteren Forderungen nach Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung bei Altersarmut starkmacht. Da wird uns das Projekt wohl nicht entscheidend weiterbringen. Die Universität entscheidet darüber ja nicht – sondern Landesregierung und Landtag müssen entsprechende Entscheidungen treffen.

> Die Forschung läuft drei Jahre, bis 2021. Gedulden Sie sich diese Zeit?

Das können wir nicht, denn wir gedulden uns schon sehr lange. Wir sehen auch, dass da die Landtagswahl dazwischen liegt. Das ist Absicht, damit man nicht beim nächsten Wahlkampf in Konflikt kommt. Wir werden weiterhin unsere Forderungen vertreten. Wir sehen nicht ein, dass jetzt drei Jahre lang nichts passiert. Über ein Dutzend der Betroffenen ist bereits gestorben. Die Mehrheit von uns ist über 70 Jahre alt. Ein weiteres Hinauströsten ist nicht akzeptabel. Es war auch in Niedersachsen und Bremen möglich, Beschlüsse zur Rehabilitierung zu fassen. Das muss unabhängig von der Forschungstätigkeit geschehen.

> Die Historiker haben nicht nur die Akten zur Verfügung – sondern auch Sie als Zeitzeugen. Ist Ihnen wichtig, dass Sie auch gehört werden?

Wir haben sofort, nachdem wir - zufällig! – von diesem Projekt erfahren haben, Prof. Wolfrum angeschrieben. Wir haben die Zusage, dass wir angehört werden – aber erst, wenn das Projekt etwas fortgeschritten ist. Unsere Initiativgruppe hat auch sehr viele Materialien. Vieles, was jetzt untersucht wird, ist durch unsere Forschungstätigkeit und eigene Unterlagen weitgehend bekannt. Deswegen hoffen wir, dass die Aufarbeitung eigentlich auch viel schneller gehen müsste.

> Sie sagen, Sie hätten „zufällig“ von dem Forschungsprojekt erfahren?

Richtig. Wir haben zufällig über die SPD davon erfahren, die eine Anfrage dazu im Landtag stellte. Wir finden es sehr befremdlich, dass man dieses Projekt gestartet hat, ohne die Betroffenen zu informieren. Die Landesregierung hätte uns informieren müssen.